

**Dringliche Interpellation SVP-Fraktion:
«Tötungsdelikt im Asylzentrum Mels – Hat der Vollzug versagt?»**

Letzte Woche hat im Asylzentrum in Mels ein 33-jähriger Algerier einen Mitbewohner aus Ägypten erstochen. Wie verschiedentlich zu erfahren war, war der Täter bereits vorgängig straffällig geworden und hätte bereits seit längerem ausgeschafft werden müssen. Er war zu einem früheren Zeitpunkt im Toggenburg wohnhaft.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie lange war der Täter bereits in der Schweiz? Wann wurde er erstmals straffällig?
2. Warum wurde der Täter nach Absitzen einer Haftstrafe nicht in Ausschaffungshaft genommen, sondern wieder frei gelassen und konnte sich frei im Asylzentrum in Mels bewegen?
3. Warum war der Täter immer noch in der Schweiz respektive wurde noch nicht ausgeschafft?
Wie lange war der Täter bereits in Mels?
4. Die Schweiz unterhält mit Algerien ein Rücknahmeabkommen. Warum konnte keine Ausschaffung nach Algerien vorgenommen werden?
5. Warum werden straffällige Asylsuchende, deren Gesuch abgelehnt wurde, nicht in Rentente-Zentren untergebracht?»

19. Februar 2018

SVP-Fraktion